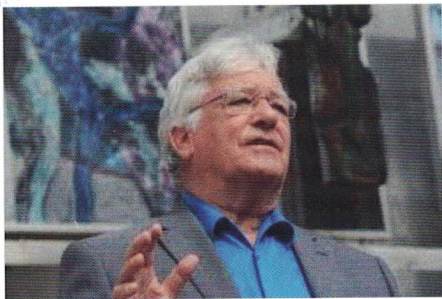


Altersvorsorge in grosser Schieflage

Karl Vögeli, SVS-Präsident



Zum Zurücklehnen nach der letzten Abstimmung, welche der AHV leichte Mehreinnahmen bringen wird, besteht kein Anlass und auch keine Zeit. Und auch die Reform 21, von Bundesrat Berset kurz vor der Sommerpause verkündet, wird das Sozialwerk nicht retten.

Es verbessert zwar nochmals die Einnahmen – aber nicht genügend. Denn die in den nächsten Jahren massiv steigende Zahl der Rentnerinnen und Rentner (Babyboomer), verbunden mit der längeren Lebenserwartung, verlangen zusätzliche Finanzen. Zwar schlägt der Bundesrat eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7% vor. Diese bringen pro Jahr rund drei Milliarden Franken mehr in die AHV-Kasse. Aber es ist eine leichte Rechnung – dieser Betrag reicht nicht aus. Ende 2029 – also in zehn Jahren – rutscht die AHV wieder in die roten Zahlen und auf der Basis der Berset-

Reform ist sie nochmals zehn Jahre später bankrott. Und es ist kaum anzunehmen, dass das neue Parlament besser rechnen kann als das bisherige. Die Reform wird in den eidgenössischen Räten zerredet werden. Und ob die optimistischen Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz wirklich zutreffen, steht in den Sternen geschrieben. Falls die Schweiz ihr Verhältnis zu den umliegenden Staaten nicht verbessern kann, dürfte Wirtschaftswachstum ein Wunschtraum bleiben.

Sanierungsbedarf bei AHV und BVG

Die AHV ist also noch lange nicht saniert. Und schon steht das zweite grosse Sozialwerk an. Beinahe noch schneller als eine AHV-Sanierung ist eine grundlegende Reform der zweiten Säule der Rente notwendig. Denn schon heute wird das bei der Rente gesetzlich verordnete Kapitaldeckungsverfahren nicht mehr eingehalten. Die heutigen Rentnerinnen und Rentner haben gemeinsam mit dem Arbeitgeber lediglich rund 75% ihrer Rente angespart. Die letzten 25% kommen von den heute im Erwerbsleben stehenden Personen. Auf die Dauer kann dieses System nicht mehr funktionieren. Eigenartigerweise bringt die Regierung dazu überhaupt keine Vorschläge. Dabei liegen sie auf

der Hand: man kann vermehrt auf Teilzeitarbeit setzen. Arbeit auf Abruf oder „Home office“ scheint in Bern noch nicht angekommen zu sein. Und dann muss man endlich die unselige Beitragsentwicklung angleichen. Während ein 20-Jähriger nur minimal für seine zweite Säule zahlt, ist es beim 50-Jährigen dreimal so teuer. Dass da die Arbeitgeber keine grosse Lust verspüren, die Leute bis zum ordentlichen Pensionsalter zu beschäftigen, ist nachvollziehbar. Wenn man aber das Rentenalter heraufsetzen will, muss man Anreize schaffen, die älteren, erfahrenen Leute im Arbeitsprozess zu halten. Vernünftige Arbeitgeber haben inzwischen gemerkt, dass die Erfahrung sich auszahlt.

Jetzt müsste der Staat handeln

Gouverner, c'est prévoir ! Wenn dem Bundesrat dazu nichts einfällt, müssen die Rentnerorganisationen aktiv werden und eigene Vorschläge entwickeln. Machen wir uns an die Arbeit! Wobei: eigentlich wären jene, die noch im Erwerbsleben stehen, gefordert, ihre kommenden Renten zu konsolidieren. Die meisten Parlamentarier werden von der Entwicklung persönlich betroffen sein. Wo bleiben die Vorschläge?

